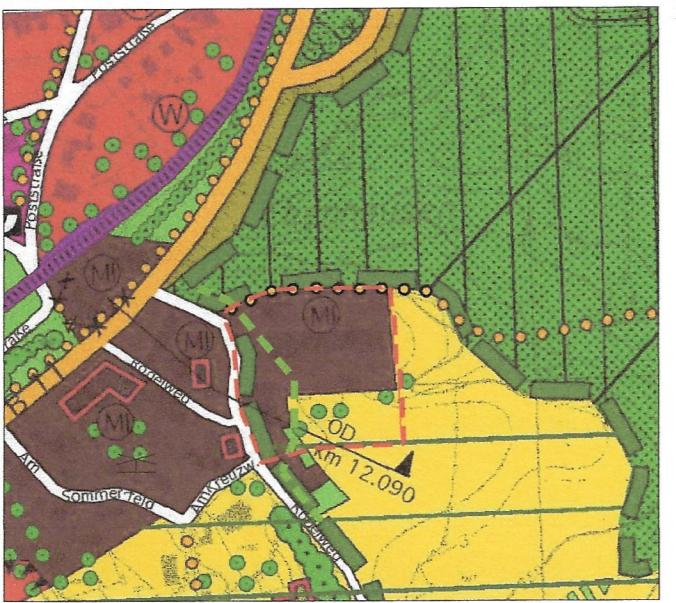


## Planzeichnung

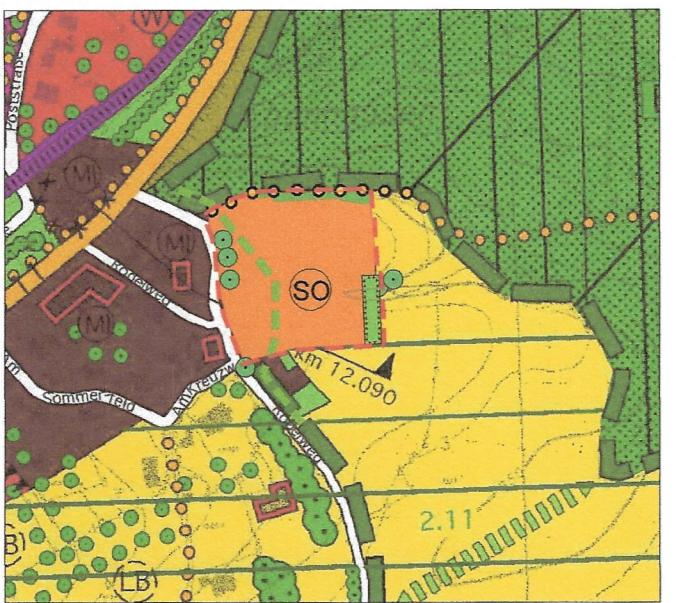
### Bestand



### Zeichenerklärung

	Geltungsbereich der Änderung
	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel, Beherbergung und Wohnen
	Grünfläche
	Gehölzflächen zu erhalten
	Bäume zu erhalten
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsfläche

### Planung



### Nachrichtliche Übernahmen

	Grenze des Landschaftsschutzgebiets Verordnung des Bezirks Oberbayern über den Schutz von Landschaftsteilen entlang der Isar in den Landkreisen Bad-Tölz-Wolfratshausen, München, Freising und Erding als LSG Darstellung im Geltungsbereich der Änderung angepasst entsprechend neuem Verlauf gemäß Bayerischem Landesamt für Umwelt (FIS-Natur), Stand 2022 (dünne gestrichelte Linie)
--	--

### Hinweise

	Wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg
	Flächen mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion

### Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans als Hinweis

	Mischgebiet
	Flächen für die Landwirtschaft

### Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung als Hinweis

	Wichtige örtliche Straße
--	--------------------------

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Schäftlarn hat in der Sitzung vom 21.04.2021 die 03. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Fassung vom 21.04.2021 in der Zeit vom 03.05.2021 bis 09.06.2021 durchgeführt.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgten am 26.01.2022.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 26.01.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2022 bis 25.03.2022 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Schäftlarn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.06.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2022 festgestellt.

Gemeinde Schäftlarn, den 10. AUG. 2022

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister



Siegel

Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 01.08.2022 AZ 4.1-0007/21/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Schäftlarn, den 12. AUG. 2022

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister



Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19. OKT. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 03. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Schäftlarn, den 21. OKT. 2022

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister



Siegel

Gemeinde Schäftlarn  
Landkreis München

## 03. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Östlich des Rodelwegs

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider  
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL  
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider,  
Dipl.-Ing. Belinda Reiser

Bad Kohlgrub, den 22.06.2022

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

erstellt: 21.04.2021

geändert: 26.01.2021

22.06.2022



Maßstab 1 : 5.000

AGL

Gehweg 1  
D-82433 Bad Kohlgrub  
Tel: ++49 (0) 8845 75 72 630  
Fax: ++49 (0) 8845 75 72 632  
office@agl-proebstl.de  
www.agl-proebstl.de